

M. Sc. Andrea Malecki

Sonderpädagogische Förderung in Deutschland – eine Analyse der Datenlage in der Schulstatistik

Der aus dem Lateinischen stammende Begriff Inklusion bedeutet „Einschluss“ oder auch „Enthaltensein“, unter dem ein umfassendes Konzept des menschlichen Zusammenlebens verstanden werden kann. Bezogen auf den Schulbereich bedeutet Inklusion einen gleichberechtigten Zugang zur Bildung für alle. Im Zusammenhang mit der Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen soll Schülerinnen und Schülern mit Behinderungen die Möglichkeit zu einem integrativen Unterricht an Grundschulen und weiterführenden Schulen geboten werden.

Thema des folgenden Beitrags ist die aktuelle Inklusionsdebatte aus der Perspektive der Schulstatistik auf Bundesebene. Auf Grundlage der Daten des Schuljahres 2011/2012 sowie partieller zeitlicher Rückblicke wird eine Übersicht der Datenquantität und -qualität zu sonderpädagogischer Förderung skizziert. Dabei wird das Inkrafttreten der UN-Behindertenrechtskonvention in Deutschland im Jahr 2009 berücksichtigt. Abschließend werden mögliche konzeptionelle Weiterentwicklungen der Schulstatistik im Rahmen der Inklusionsdebatte vorgestellt.

1 Hintergrund der Inklusionsdebatte in Deutschland

1.1 UN-Behindertenrechtskonvention – Rechte von Menschen mit Behinderungen

Im Dezember 2006 wurde von den Vereinten Nationen das Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behin-

derungen (UN-Behindertenrechtskonvention) verabschiedet; im Jahr 2009 ist die UN-Behindertenrechtskonvention in Deutschland in Kraft getreten. Die UN-Behindertenrechtskonvention beinhaltet die Rechte von Menschen mit Behinderungen und fordert, alle anerkannten Menschenrechte für Menschen mit körperlichen, seelischen oder geistigen Einschränkungen umzusetzen. Das Unterzeichnen dieser Konvention geht mit der Verpflichtung einher, in allen gesellschaftlichen Bereichen Bedingungen zu schaffen oder weiterzuentwickeln, die die Interessen und Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen berücksichtigen. Unter anderem bezieht sich die UN-Behindertenkonvention auf die Rechte von Behinderten in den Bereichen Gesundheit, Rehabilitation und Arbeit sowie Bildung und Erziehung.

1.2 Kinder mit und ohne Behinderung sollen gemeinsam lernen dürfen

Artikel 24 der UN-Behindertenrechtskonvention beinhaltet das Recht von Menschen mit Behinderungen, gleichberechtigt über die gesamte Lebensspanne an Bildung teilzuhaben. Um dieses Recht „ohne Diskriminierung und auf der Grundlage der Chancengleichheit zu verwirklichen“, verpflichten sich die Vertragsstaaten, „ein integratives Bildungssystem auf allen Ebenen“ sicherzustellen.¹ Dieser Beitrag richtet den Blick auf die schulische Bildung mit Fokus auf Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf.

1 Siehe UN-Behindertenrechtskonvention vom 13. Dezember 2006, Deutsches Institut für Menschenrechte, „Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen – Behindertenrechtskonvention (Convention on the Rights of Persons with Disabilities – CRPD)“, Resolution 61/106 der Generalversammlung der Vereinten Nationen.

Im Schuljahr 2011/2012 lernten noch drei Viertel aller Kinder mit sonderpädagogischer Förderung an Förderschulen. Nach der UN-Behindertenrechtskonvention ist ein Schwerpunkt der Inklusionsbestrebungen, gemeinsames Lernen von Schülerinnen und Schülern mit und ohne Behinderungen zum Regelfall zu machen. Die Zuständigkeit für die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Schulbereich steht in der innerstaatlichen Ordnung Deutschlands in der Hoheit der Bundesländer. Aus diesem Grund sind die Kultusministerien aller Länder in Deutschland seit dem Jahr 2009 dazu aufgerufen, sich intensiv mit der Thematik des „inklusiven Schulsystems“ auseinanderzusetzen.

1.3 Grundlagen und Erhebungsmethoden der Schulstatistik

Die Schulstatistik liefert Daten sowohl zu den allgemeinbildenden als auch zu den beruflichen Schulen. Der Fokus dieses Beitrags liegt auf den allgemeinbildenden Schulen. Auf Bundesebene handelt es sich bei der Schulstatistik um eine koordinierte Länderstatistik, die auf einer Vereinbarung der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (Kultusministerkonferenz – KMK) basiert. Zum Erhebungsprogramm der Schulstatistik gehören insbesondere Angaben über Schulen, Klassen, Schülerinnen und Schüler, Absolventinnen und Absolventen, Abgängerinnen und Abgänger sowie Lehrkräfte. Mit der Schulstatistik sollen aussagefähige sowie räumlich und zeitlich vergleichbare Daten zu Situation und Entwicklung des schulischen Bereiches bereitgestellt werden.

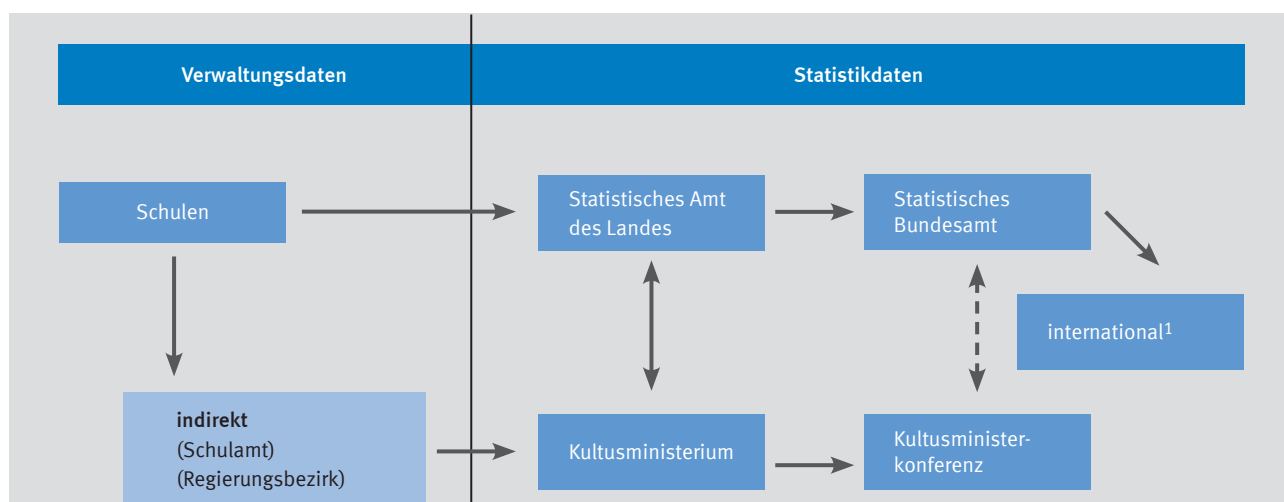
Zuständig für das Bildungswesen sind nach dem Grundgesetz originär die Bundesländer. Wegen der unterschiedlichen gesetzlichen Grundlagen der einzelnen Länder resultiert daraus eine Schulstatistik, die eine heterogene Datenlage aufweist. Um die Vergleichbarkeit der Länder-

daten zu realisieren ist es notwendig, die Ergebnisse der Ländererhebungen einheitlich abzugrenzen. Die Begriffsdefinitionen und Zuordnungen erfolgen auf Bundesebene in Zusammenarbeit mit der Kultusministerkonferenz, auf Länderebene mit den Kultusbehörden der Länder. Grundlage ist der von der Kultusministerkonferenz erstellte und laufend aktualisierte Definitionenkatalog zur Schulstatistik². Die Heterogenität zwischen den Länderergebnissen kann mithilfe formaler Regelungen jedoch nur teilweise kompensiert werden.

Problematisch wirkt sich auch die Erhebungsmethodik auf die Daten der Schulstatistik aus. Im Allgemeinen werden amtliche Verwaltungsdaten kontinuierlich erfasst. Zu Beginn des Schuljahres stellen die einzelnen Schulen die für die Schulstatistiken notwendigen Informationen zusammen und übermitteln diese an das jeweilige Statistische Landesamt oder an die obersten Landesbehörden (zum Beispiel das Kultusministerium). Dort werden die Daten gesammelt, auf Vollständigkeit geprüft, aufbereitet, plausibilisiert und veröffentlicht. In aggregierter Form werden partiell ausgewählte Statistikdaten von den Statistischen Ämtern der Länder an das Statistische Bundesamt sowie von den Kultusministerien an das Sekretariat der Kultusministerkonferenz weitergeleitet, welche dann länderübergreifende Auswertungen zusammenstellen. Darüber hinaus erfüllt das Statistische Bundesamt auch internationale Datenanforderungen, beispielsweise die der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO), der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) und der Europäischen Union.

² Der detaillierte „Definitionenkatalog zur Schulstatistik 2012“ steht auf der Internetseite des Sekretariats der ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland – Kommission für Statistik – zur Verfügung (www.kmk.org/statistik/schule/statistische-veroeffentlichungen/definitionenkatalog-zur-schulstatistik.html; abgerufen am 6. Mai 2013).

Schaubild 1 Erhebungsmethodik in der Schulstatistik



Eigene Darstellung in Anlehnung an Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland: „FAQ´s – Frequently Asked Questions zum Kerndatensatz und zur Datengewinnungsstrategie“, Berlin 2011, Seite 4.

¹ Datenlieferung an: Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD), Statistisches Amt der Europäischen Gemeinschaften (Eurostat), Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO).

1.4 Der Begriff der sonderpädagogischen Förderung im schulischen Bereich

In der aktuellen Diskussion zur Inklusion steht primär im Mittelpunkt, die Rechte von Menschen mit Behinderungen in allen Lebenslagen zu stärken. Gemäß Artikel 1 Satz 2 UN-Behindertenrechtskonvention zählen zu den Menschen mit Behinderungen „Menschen, die langfristige körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, welche sie in Wechselwirkung mit verschiedenen Barrieren an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern können.“³ Nach den Ergebnissen des Mikrozensus lebten im Jahr 2009 in Deutschland rund 9,6 Millionen amtlich anerkannte behinderte Menschen. Hiervon waren etwa 7,1 Millionen Personen schwerbehindert sowie 2,5 Millionen Menschen leichter behindert. Als schwerbehindert gelten Personen, denen von den Versorgungsämtern ein Grad der Behinderung von 50 und mehr zuerkannt wurde. Personen mit einem Grad der Behinderung von weniger als 50 werden dagegen als leichter behindert bezeichnet.⁴ Im Kurzbericht zur Statistik der schwerbehinderten Menschen für das Jahr 2011 wurden 7,3 Millionen amtlich anerkannte schwerbehinderte Menschen ausgewiesen. In der Altersgruppe von 4 bis unter 15 Jahren gab es 163 000 schwerbehinderte Kinder und Jugendliche.⁵ In der Schulstatistik wird jedoch nicht erfasst, ob die Schüler/-innen schwerbehindert im Sinne des Sozialgesetzbuches sind.

Im Fokus der Schulstatistik stehen primär Jugendliche im schulpflichtigen Alter mit sonderpädagogischer Förderung: Im Schuljahr 2011/2012 erhielten insgesamt 480 000 Kinder und Jugendliche sonderpädagogische Förderung und zählten demzufolge im schulstatistischen Zusammenhang zu den Menschen mit Behinderung. Gemäß dem Definitionenkatalog zur Schulstatistik der Kultusministerkonferenz werden als Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischer Förderung diejenigen „Schüler/innen statistisch erfasst, die tatsächlich sonderpädagogisch gefördert werden, unabhängig davon, ob ein sonderpädagogischer Förderbedarf förmlich festgestellt wurde oder nicht.“⁶ Umfragen des Statistischen Bundesamtes in den einzelnen Ländern ergaben, dass bezüglich der Abgrenzung der Schüler/-innen mit sonderpädagogischer Förderung unterschiedliche Definitionen zugrunde liegen. In 12 von 16 Ländern werden diejenigen Schülerinnen und Schüler als Schüler/-innen mit sonderpädagogischer Förderung erfasst, bei denen ein sonderpädagogischer Förderbedarf förmlich festgestellt wurde. Bayern und Niedersachsen hingegen liefern Daten zu Schülerinnen und Schülern, die tatsächlich sonderpädagogisch gefördert werden, unabhängig davon, ob ein sonderpädagogischer Förderbedarf förmlich festgestellt wurde. Baden-Württemberg und Schleswig-Holstein weisen je nach Schultyp oder Merkmal die sonderpädagogische Förderung nach einer der beiden oben genannten Abgrenzungen nach.

³ Fußnote 1.

⁴ Siehe Pfaff, H.: „Lebenslagen der behinderten Menschen“ in WiSta 3/2012, Seite 232 ff., hier: Seite 232 f.

⁵ Ergebnisse aus dem Kurzbericht der Statistik der schwerbehinderten Menschen für das Jahr 2011.

⁶ Fußnote 2, Seite 30.

In der Statistik werden zwei Gruppen von Schüler/-innen, die sonderpädagogisch gefördert werden, unterschieden. Demnach können Schüler/-innen mit sonderpädagogischer Förderung entweder eine Förderschule (frühere Bezeichnung: Sonderschule) oder eine sonstige allgemeinbildende Schule besuchen. Letztere werden in der Schulstatistik des Statistischen Bundesamtes unter der Bezeichnung Integrationsschüler/-innen ausgewiesen. Die Schulstatistik weist Integrationsschüler/-innen nach Schularten, Bildungsbereichen und Förderschwerpunkten nach. In einzelnen Bundesländern werden Klassen an Regelschulen (zum Beispiel Grundschulen), in denen nur Schüler/-innen mit sonderpädagogischer Förderung unterrichtet werden, den Förderschulen zugeordnet. Für Förderschulen stellt die Schulstatistik unter anderem Daten zu Klassen, Schülerinnen und Schülern und ausländischer Staatsangehörigkeit nach Förderschwerpunkten bereit.

Die ausgewiesenen Förderschwerpunkte werden in sieben Kategorien unterteilt:

- › emotionale und soziale Entwicklung,
- › geistige Entwicklung,
- › Hören,
- › körperliche und motorische Entwicklung,
- › Lernen,
- › Sehen und
- › Sprache

Der Nachweis von Integrationsschülerinnen und -schülern erfolgt auf zweierlei Wegen. Zum einen werden Integrationsschülerinnen und -schüler nach ihrem individuellen Förderschwerpunkt nachgewiesen und zum anderen nach dem Förderschwerpunkt, dem die jeweilige Klasse zugeordnet wurde. Befragungen der Statistischen Landesämter ergaben, dass 8 der 16 Bundesländer Daten zu den Schülerinnen und Schülern entsprechend ihren individuellen Förderschwerpunkten liefern. Lediglich Niedersachsen ordnet alle Schüler/-innen dem Förderschwerpunkt der Klasse zu. In den übrigen Bundesländern erfolgt der Nachweis entweder nach beiden oben genannten Abgrenzungen oder in Mischformen.

1.5 Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs

Die Entscheidung, ob, in welchem Umfang und in welchem Förderschwerpunkt bei einem Kind oder Jugendlichen sonderpädagogischer Förderbedarf vorliegt, erfolgt bisher überwiegend in einem festgelegten Verwaltungsverfahren. Die Verantwortung liegt bislang in den Händen der Schulbehörde des jeweiligen Bundeslandes. Generell werden die Eltern über die Schulformen informiert, an denen sonderpädagogische Förderung möglich ist; außerdem werden auch deren Wünsche berücksichtigt. Das Verfahren selbst kann sowohl von der derzeit besuchten Schule (beispielsweise der Grundschule), den Erziehungsberechtigten oder

der Schülerin beziehungsweise dem Schüler selbst beantragt werden. Grundlage des Feststellungsverfahrens ist in den meisten Bundesländern ein sonderpädagogisches Gutachten, das die Schulaufsicht als Entscheidungshilfe dafür nutzt, ob die Schülerin beziehungsweise der Schüler in die allgemeinbildende Schule aufgenommen wird beziehungsweise dort verbleibt oder Unterricht in einer Förderschule erhält.⁷

Die Verabschiedung der UN-Behindertenrechtskonvention hat die Diskussion darüber verstärkt, wie die optimale Beschulung der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf aussieht. In vielen Ländern wird diskutiert, ob das Verfahren zur Feststellung eines sonderpädagogischen Förderbedarfs und die Zuweisung zu Förderschulen abgeschafft und durch das Recht der Eltern, die Schule für ihr Kind frei zu wählen, ersetzt werden soll. Die Integration der Behinderten in Schule und Gesellschaft ist dabei nur ein Aspekt. Die interne Differenzierung des Unterrichts entsprechend der Lernmöglichkeiten der Schülerinnen und Schüler soll dazu beitragen, leistungsstarke und leistungsschwächere Kinder optimal zu fördern. Insofern würde die Integration der Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf in die Regelklassen nur die Spannweite der Differenzierung erweitern. In der Ressourcensteuerung werden Schulen, an denen Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf unterrichtet werden, durch höhere Lehrerzuweisung begünstigt. Nach Auffassung vieler Pädagogen führt dies dazu, dass die Schulen aus institutioneller Sicht daran interessiert sind, für möglichst viele Schülerinnen und Schüler einen sonderpädagogischen Förderbedarf anerkannt zu bekommen. Deshalb gibt es in einzelnen Bundesländern Überlegungen, zumindest bei Schülerinnen und Schülern mit den Förderschwerpunkten „Emotionale und soziale Entwicklung“ beziehungsweise „Lernen“ künftig auf eine Überprüfung zu verzichten.

2 Analyse der Daten der Schulstatistik für das Schuljahr 2011/2012

Nachfolgend werden die Daten der Schulstatistik aus individueller, personenzentrierter sowie institutioneller Perspektive analysiert. Der Fokus liegt primär auf den Daten der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischer Förderung sowohl in Förderschulen als auch in allgemeinbildenden Schulen. Hierbei ist zu beachten, dass zur Interpretation der schulstatistischen Kennziffern eine differenzierte Kenntnis der Bedeutung der verwendeten Begriffe unerlässlich ist. Den vorliegenden Daten liegt der Definitionenkatalog der Kultusministerkonferenz zugrunde (siehe Fußnote 2). Dessen Anwendung soll gewährleisten, dass alle in den Ländern der Bundesrepublik Deutschland durchgeführten Schulstatistiken miteinander vergleichbar sind. Trotz der Empfehlungen der Kultusministerkonferenz bestehen bei einzelnen Merkmalen der Schulstatistik jedoch Inkohären-

zen, die sich aus den divergierenden Schulsystemen oder verschiedenen methodischen Regelungen der Länder zur Schulstatistik ergeben. Dies ist bei der Interpretation der Ergebnisse zu berücksichtigen.

2.1 Mehr Einschulungen an Förderschulen

Der Begriff der Einschulung bezeichnet in der amtlichen Statistik die erstmalige Aufnahme eines Kindes in die erste Klassenstufe. Zum wiederholten Male eingeschulte Kinder sowie der Eintritt in eine vorschulische Einrichtung werden in der amtlichen Statistik nicht zu den Einschulungen gezählt.

Zu Beginn des Schuljahres 2011/2012 wurden in Deutschland 711 040 Kinder eingeschult. Im Schuljahr 2010/2011 waren noch 707 458 Einschulungen verzeichnet worden. Die Entwicklung ist im Osten und im Westen Deutschlands unterschiedlich: Wurden im Jahr 2002 im früheren Bundesgebiet (ohne Berlin-West) 696 342 Kinder eingeschult und in den neuen Bundesländern einschließlich Berlins 109 192 Einschulungen vorgenommen, erfolgten im Jahr 2011 im früheren Bundesgebiet ohne Berlin-West 585 407 und in den neuen Ländern und Berlin 125 633 Einschulungen. Aufgrund der demografischen Entwicklung geht die Zahl der Schulanfängerinnen und -anfänger in Deutschland im Zeitverlauf insgesamt tendenziell zurück.

Im Schuljahr 2011/2012 wurden in Deutschland 676 748 Kinder in Grundschulen sowie 24 483 Schüler/-innen in Förderschulen eingeschult; die übrigen 9 809 Einschulungen erfolgten in anderen Schulformen (beispielsweise in Freie Waldorfschulen oder in Integrierte Gesamtschulen). Differenziert nach Bundesländern variierte der prozentuale Anteil der Einschulungen in Förderschulen zwischen 4,6 % in Baden-Württemberg sowie 4,3 % in Bayern und 0,5 % in Bremen beziehungsweise 1,4 % in Schleswig-Holstein. In Förderschulen, in denen körperlich, geistig oder seelisch benachteiligte oder sozial gefährdete Kinder unterrichtet werden, lag der Jungenanteil im gesamten Bundesgebiet mit 16 345 Schülern bei etwa zwei Dritteln (66 %), der Anteil der Mädchen machte mit 8 138 Schülerinnen lediglich ein Drittel (33 %) aus.

Insgesamt zeigt sich im Zeitverlauf, dass der Anteil der Einschulungen an Förderschulen gemessen an allen Einschulungen höher ist als 2002. So betrug 2002 der Anteil der Einschulungen an Förderschulen gemessen an allen Einschulungen 3,1 % und stieg im Jahr 2009 auf 3,7 %. 2011 begangen 3,4 % der Schüler/-innen an Förderschulen ihren ersten Schultag. Beim Vergleich zwischen 2002 und 2011 fällt auf, dass vorwiegend in Ländern des früheren Bundesgebietes der Anteil der Einschulungen an Förderschulen zugenommen hat (in Baden-Württemberg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und im Saarland). In Baden-Württemberg stieg der Anteil der Einschulungen an Förderschulen auch nach dem Inkrafttreten der UN-Behindertenrechtskonvention im Jahr 2009 weiter an, in Hessen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und dem Saarland ging er ab 2009 wieder zurück. Dagegen erhöhte sich der Anteil der Einschulungen an Förderschulen nur in einem der neuen Bundesländer, und zwar in Sachsen (von 3,4 % im

⁷ Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland: „Empfehlungen zur sonderpädagogischen Förderung in den Schulen in der Bundesrepublik Deutschland“, Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 6. Mai 1994.

Tabelle 1 Einschulungen an allen allgemeinbildenden Schulen und Einschulungen an Förderschulen nach Bundesländern

	Schuljahr 2002/2003			Schuljahr 2009/2010			Schuljahr 2011/2012		
	Einschulungen			Einschulungen			Einschulungen		
	insgesamt	an Förderschulen		insgesamt	an Förderschulen		insgesamt	an Förderschulen	
	Anzahl		% ¹	Anzahl		% ¹	Anzahl		% ¹
Deutschland	805 534	24 976	3,1	726 384	26 817	3,7	711 040	24 483	3,4
Baden-Württemberg	116 603	3 843	3,3	100 588	4 488	4,5	97 379	4 478	4,6
Bayern	130 758	5 644	4,3	114 712	5 290	4,6	107 760	4 687	4,3
Berlin	27 067	1 185	4,4	26 950	858	3,2	27 843	802	2,9
Brandenburg	16 503	475	2,9	19 549	464	2,4	19 247	431	2,2
Bremen	6 042	106	1,8	5 185	90	1,7	5 299	24	0,5
Hamburg	15 258	524	3,4	14 268	468	3,3	15 054	427	2,8
Hessen	62 453	1 371	2,2	54 074	1 463	2,7	51 241	1 320	2,6
Mecklenburg-Vorpommern	10 793	454	4,2	12 304	550	4,5	12 499	285	2,3
Niedersachsen	87 671	2 063	2,4	73 197	2 862	3,9	74 916	2 886	3,9
Nordrhein-Westfalen	194 738	5 769	3,0	172 127	6 479	3,8	167 748	5 775	3,4
Rheinland-Pfalz	42 537	853	2,0	35 892	1 086	3,0	33 725	943	2,8
Saarland	10 352	105	1,0	8 049	210	2,6	7 822	146	1,9
Sachsen	25 486	861	3,4	30 820	1 170	3,8	32 419	1 230	3,8
Sachsen-Anhalt	14 993	459	3,1	16 461	600	3,6	16 816	409	2,4
Schleswig-Holstein	29 930	732	2,4	25 531	365	1,4	24 463	332	1,4
Thüringen	14 350	532	3,7	16 677	374	2,2	16 809	308	1,8

¹ Anteil der Einschulungen an Förderschulen an den Einschulungen insgesamt.

Jahr 2002 auf jeweils 3,8% in den Jahren 2009 und 2011). Es bleibt abzuwarten, ob die Inklusionsdebatte mittelfristig einen Rückgang der Einschulungsquoten an Förderschulen zur Folge hat.

2.2 Relativ konstanter Anteil der Förderschulen an allen allgemeinbildenden Schulen

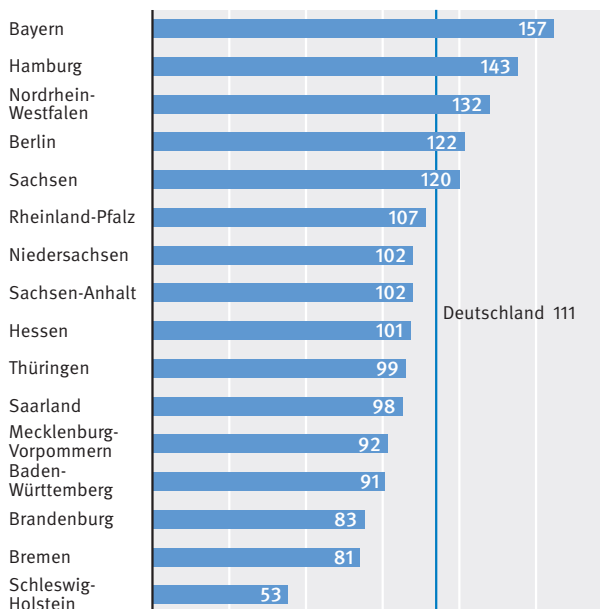
Im Schuljahr 2011/2012 gab es in Deutschland 34 528 allgemeinbildende Schulen, 6 016 Schulen beziehungsweise 14,8% weniger als im Schuljahr 2002/2003. 16 103 Schulen (46,6% aller Schulen) im Schuljahr 2011/2012 waren Grundschulen. Wie in den Jahren zuvor hatten auch im Schuljahr 2011/2012 die Hauptschulen den zweitgrößten Anteil mit 10,4%, gefolgt von den Förderschulen mit 9,5%, den Gymnasien mit 9,0% und den Realschulen mit 7,3%.

Seit dem Inkrafttreten der UN-Behindertenrechtskonvention im Jahr 2009 weist die Zahl der Förderschulen eine leicht rückläufige Tendenz auf (von 3 306 auf 3 282 Förderschulen), ihr Anteil an allen Schulen liegt in den letzten drei Jahren relativ konstant bei 9,5%. Längerfristig dagegen ist der Anteil der Förderschulen an allen Schulen angestiegen, im Jahr 2002 hatte er 8,6% betragen.

Die durchschnittliche Größe von Schulen wird durch die Durchschnittszahl der Schüler/-innen je Schule bestimmt. Während deutschlandweit im Schuljahr 2011/2012 die Durchschnittsgröße rund 251 Schüler/-innen je Schule betrug, wurden an Förderschulen durchschnittlich 111 Schüler/-innen unterrichtet. Im Vergleich zu den Jahren 2009 und 2002, in denen durchschnittlich rund 117 beziehungsweise 123 Schüler/-innen je Förderschule unterrichtet wurden, verringerte sich die Größe der Förderschulen. Der Vergleich der Förderschulgröße der einzelnen Bundesländer zeigt, dass die kleinsten Förderschulen mit etwa 53 Schülerinnen und Schülern je Schule in Schleswig-Holstein

lagen, die meisten Schüler/-innen je Förderschule wurden dagegen mit rund 157 Personen in Bayern unterrichtet.

Schaubild 2 Durchschnittliche Schülerzahl je Förderschule nach Bundesländern im Schuljahr 2011/2012

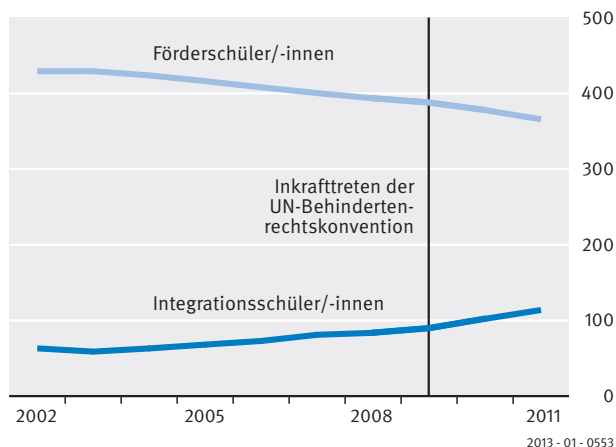


2013 - 01 - 0552

2.3 Drei Viertel aller Kinder mit sonderpädagogischer Förderung lernen an Förderschulen

Im Schuljahr 2011/2012 besuchten 8 678 196 Schülerinnen und Schüler allgemeinbildende Schulen, das waren 1,3% weniger als im Vorjahr. Im Vergleich mit dem Stand

Schaubild 3 Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf an Förderschulen und sonstigen allgemeinbildenden Schulen
1 000

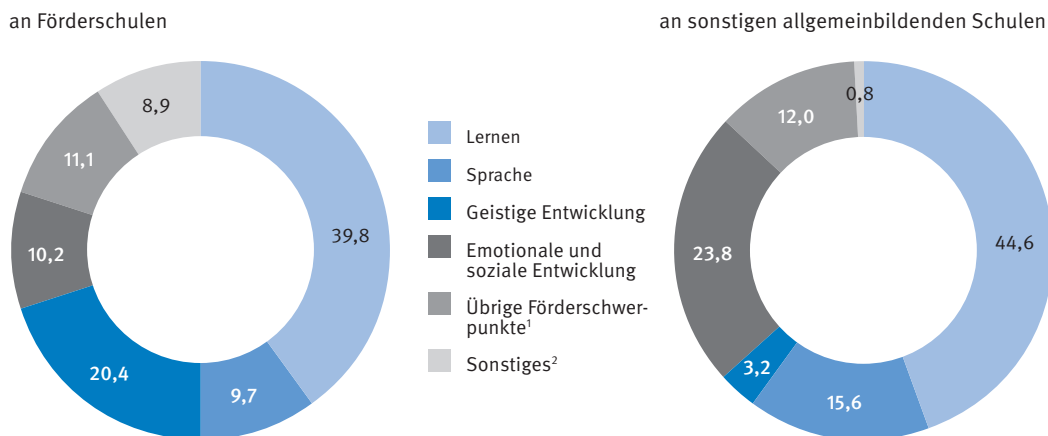


von 2002 (9780 277 Schüler/-innen) war sogar ein Rückgang um 11,3% zu beobachten. Eine sonderpädagogische Förderung erhielten im aktuellen Berichtsjahr 2011/2012 genau 479 529 Schüler/-innen. Von ihnen wurden 365 715 (76,3%) an Förderschulen und 113 814 (23,7%) an sonstigen allgemeinbildenden Schulen unterrichtet. Im Vergleich zu 2002 nahm die Zahl der Integrationsschüler/-innen damit um 80,4% zu. In demselben Zeitraum ging die Zahl der Schüler/-innen an Förderschulen um 14,8% zurück. Insgesamt nahm im Verlauf der letzten zehn Jahre die Zahl der Schüler/-innen mit sonderpädagogischer Förderung um 2,6% ab. Dieser Rückgang fiel allerdings wesentlich geringer aus als bei der Zahl aller Schüler/-innen an allgemeinbildenden Schulen (- 11,3%). Betrachtet man die Entwicklung seit 2009, als die UN-Behindertenrechtskonvention in Deutschland in Kraft getreten ist, so ging seitdem die absolute Zahl der Schülerinnen und Schüler an Förderschulen

um 22077 zurück, während gleichzeitig die Zahl der Integrationsschüler/-innen um 24177 zunahm. Insgesamt ist im Verlauf der letzten Jahre zu beobachten, dass der Anteil der Schülerzahlen mit sonderpädagogischem Förderbedarf gemessen an allen Schülerinnen und Schülern angestiegen ist.

Ein Großteil der Schüler/-innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf wurde 2011 im Förderschwerpunkt „Lernen“ unterrichtet. Der Anteil des Förderschwerpunktes „Lernen“ 2011 betrug bei Schülerinnen und Schülern an Förderschulen 39,8% und bei Integrationsschülerinnen und -schülern 44,6%. Neben dem Förderschwerpunkt „Lernen“ waren insgesamt betrachtet die am häufigsten vertretenen Förderschwerpunkte im Schuljahr 2011/2012 „geistige Entwicklung“ (16,3%) sowie „emotionale und soziale Entwicklung“ (13,4%). Während der Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“ in den Förderschulen mit 20,4% einen relativ hohen Anteil aufweist, beläuft sich dieser bei Integrationsschülerinnen und -schülern in sonstigen allgemeinbildenden Schulen im Schuljahr 2011/2012 auf lediglich 3,2%. 2011 entfiel auf den Förderschwerpunkt „emotionale und soziale Entwicklung“ ein Anteil von 10,2% bei den Förderschülerinnen und Förderschülern und von 23,8% bei den Integrationsschülerinnen und -schülern. Während im Schuljahr 2011/2012 von den Integrationsschülerinnen und -schülern 15,6% dem Förderschwerpunkt „Sprache“ zugeordnet sind, wurden an Förderschulen lediglich 9,7% im Förderschwerpunkt „Sprache“ unterrichtet. Der Förderschwerpunkt „Lernen“ war sowohl in Förderschulen als auch in allgemeinbildenden Schulen am häufigsten vertreten. Jedoch ist zu beobachten, dass in Förderschulen der Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“ einen wesentlich höheren Stellenwert einnimmt als bei Integrationsschülerinnen und -schülern in allgemeinbildenden Schulen; hier lag der Fokus verstärkt auf den Förderschwerpunkten „Sprache“ und „emotionale und geistige Entwicklung“.

Schaubild 4 Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf an Förderschulen und sonstigen allgemeinbildenden Schulen nach Förderschwerpunkten 2011
in %



1 Sehen, Hören, körperliche und motorische Entwicklung.
2 Förderschwerpunkt übergreifend, keinem Schwerpunkt zugeordnet, Kranke.

2.4 Sonderpädagogische Förderung an Förderschulen und Regelschulen

Um die sonderpädagogische Förderung an den verschiedenen Schulformen besser miteinander vergleichen zu können, werden im Folgenden unterschiedliche Quoten gebildet und betrachtet. Die Förderschulbesuchsquote beschreibt den prozentualen Anteil aller Schülerinnen und Schüler der ersten bis zehnten Klasse, die an einer Förderschule sonderpädagogisch gefördert werden, gemessen an allen Schülerinnen und Schülern dieser Klassenstufen. Die Integrationsquote bezieht sich auf den prozentualen Anteil aller Schüler/-innen der Klassenstufen 1 bis 10 mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die eine sonstige allgemeinbildende Schule besuchen, im Vergleich zu allen Schülerinnen und Schülern des Primar- und Sekundarbereichs I. Die summarische Zusammenführung der Förderschulbesuchs- und der Integrationsquote ergibt die sonderpädagogische Förderquote, welche den Anteil der Schüler/-innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf der ersten bis zehnten Klasse an allen Schülerinnen und Schülern in Förderschulen und den sonstigen allgemeinbildenden Schulen im Primar- und Sekundarbereich I beschreibt. Aufgrund der differierenden Aufbereitungsmethodik bezieht sich die Berechnung der Quoten des Schuljahres 2002/2003 jeweils auf alle Schüler/-innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Vergleich zu allen Schülern des Primar- und Sekundarbereichs I, die eine allgemeinbildende Schule besuchen.

2.4.1 Sonderpädagogische Förderung erfolgt vor allem in Förderschulen

Bundesweit wurden im Schuljahr 2011/2012 insgesamt 4,8% aller Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 1 bis 10 an einer Förderschule unterrichtet. Der Vergleich mit den Jahren 2009 und 2002, in denen 4,9% beziehungs-

weise 4,8% der Schüler/-innen separat unterrichtet wurden, zeigt, dass der Anteil der Schüler/-innen, die eine Förderschule besuchen, konstant geblieben ist. Bezogen auf alle Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischer Förderung erfolgte diese bislang vor allem in Förderschulen.

Auf Ebene der Bundesländer variierte die Förderschulbesuchsquote im Schuljahr 2011/2012 zwischen 2,7% beziehungsweise 2,8% in Schleswig-Holstein und Bremen sowie 7,5% beziehungsweise 7,4% in Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt. Die niedrigen Förderschulbesuchsquoten in Schleswig-Holstein und Bremen gehen einher mit einer geringen Schülerzahl je Förderschule in diesen Ländern. In den Schuljahren 2009/2010 und 2002/2003 waren die Förderschulbesuchsquoten in allen Bundesländern ähnlich verteilt.

2.4.2 Höhere Integrationsquote an Regelschulen

Der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in den Regelschulen belief sich im Schuljahr 2011/2012 in Deutschland auf 1,5%. Im Vergleich zu den Jahren 2002 (0,7%) und 2009 (1,1%) ist die Integrationsquote damit signifikant angestiegen. Die Spanne zwischen den Bundesländern lag im Schuljahr 2011/2012 zwischen 0,9% in Hessen sowie Rheinland-Pfalz und 3,5% in Berlin. Im Jahr 2009 lag die Integrationsquote zwischen 0,6% in Hessen und jeweils 3,1% in Berlin und Brandenburg.

2.4.3 Sonderpädagogische Förderquote steigt an

Der Anteil der Schülerinnen und Schüler, die sonderpädagogisch gefördert wurden, steigt kontinuierlich an. Betrug die sonderpädagogische Förderquote im Schuljahr 2002/2003 noch 5,5%, so erhöhte sie sich im Schuljahr 2011/2012 auf 6,3% (siehe Tabelle 2). Im Ländervergleich variierte die

Tabelle 2 Vergleich der Förderquoten nach Bundesländern
Prozent

	Schuljahr 2002/2003			Schuljahr 2009/2010			Schuljahr 2011/2012		
	Förderquote	Förderschulbesuchsquote	Integrationsquote	Förderquote	Förderschulbesuchsquote	Integrationsquote ¹	Förderquote	Förderschulbesuchsquote	Integrationsquote ¹
Deutschland	5,5	4,8	0,7	6,1	4,9	1,1	6,3	4,8	1,5
Baden-Württemberg	5,7	4,5	1,2	6,8	4,9	1,8	6,9	5,0	1,9
Bayern	5,3	4,6	0,7	5,5	4,7	0,9	5,9	4,6	1,3
Berlin	6,1	4,3	1,8	7,4	4,4	3,1	7,5	3,9	3,5
Brandenburg	7,2	5,6	1,6	8,4	5,4	3,1	8,3	5,0	3,3
Bremen	8,3	3,7	4,6	7,3	4,6	2,7	5,8	2,8	3,0
Hamburg	5,7	4,9	0,8	5,7	4,8	0,9	6,6	4,2	2,4
Hessen	4,4	4,0	0,4	4,9	4,3	0,6	5,2	4,3	0,9
Mecklenburg-Vorpommern ..	8,0	7,4	0,6	11,9	8,9	3,0	10,8	7,5	3,3
Niedersachsen	4,4	4,3	0,1 ²	4,4	4,4	-	4,3	4,3	-
Nordrhein-Westfalen	5,3	4,9	0,4	6,1	5,3	0,9	6,5	5,3	1,3
Rheinland-Pfalz	4,2	3,8	0,4	4,4	3,8	0,7	4,7	3,8	0,9
Saarland	4,3	3,5	0,8	4,2	4,2	-	4,3	4,3	-
Sachsen	6,3	5,9	0,4	8,2	6,7	1,4	8,4	6,4	2,0
Sachsen-Anhalt	7,8	7,7	0,1	9,5	8,3	1,2	9,4	7,4	1,9
Schleswig-Holstein	5,3	3,9	1,4	5,3	2,9	2,4	5,8	2,7	3,1
Thüringen	8,5	7,8	0,8	8,4	6,6	1,8	7,2	5,2	2,0

Die in die Berechnung einfließenden Daten der Schülerinnen und Schüler für die Schuljahre 2009/2010 und 2011/2012 beziehen sich auf den Primarbereich und Sekundarbereich I der Förderschulen und aller sonstigen allgemeinbildenden Schulen. Die Daten für das Schuljahr 2002/2003 beziehen sich auf Primarbereich, Sekundarbereich I und Förderschulen (Sonderschulen) insgesamt.

1 Ohne Niedersachsen und Saarland.
2 Angaben für das Schuljahr 2001/2002.

Förderquote zwischen 4,7 % in Rheinland-Pfalz und 10,8 % in Mecklenburg-Vorpommern.⁸ Besonders fällt auf, dass die Förderquoten aller östlichen Bundesländer deutlich über dem Bundesdurchschnitt liegen. Dies trifft für alle in Tabelle 2 nachgewiesenen Schuljahre zu.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass in vielen Bundesländern der Ausbau der sonderpädagogischen Förderung an sonstigen allgemeinbildenden Schulen derzeit nicht mit einem Rückgang der Förderschulbesuchsquote einhergeht. Somit bleibt für das Bundesgebiet insgesamt – trotz der starken Erhöhung der inklusiven Beschulung – auch der Anteil der Schülerinnen und Schüler, der in Förderschulen separat unterrichtet wird, annähernd konstant.

Die in Tabelle 2 ausgewiesenen Quoten basieren auf Auswertungen des Statistischen Bundesamtes und weisen Diskrepanzen zu den Berechnungen der Kultusministerkonferenz auf. So ergaben Recherchen eine abweichende Grundgesamtheit hinsichtlich der Anzahl aller Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 1 bis 10 im Bundesgebiet. Diese Differenzen entstehen durch die in Abschnitt 1.3 beschriebenen Datenströme. So lieferten Baden-Württemberg, Bayern, Bremen, Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen teilweise unterschiedliche Daten an die Kultusministerkonferenz und an das Statistische Bundesamt. Beispielsweise meldete Rheinland-Pfalz für das Schuljahr 2011/2012 der Kultusministerkonferenz 4 432 Integrationsschüler/-innen, dem Statistischen Bundesamt dagegen 3 478 Integrationsschüler/-innen. In diesem Fall lag der Grund für die differierende Ausweisung der Integrationsschüler/-innen in der zugrunde liegenden Definition. Während der Kultusministerkonferenz die Zahl aller Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischer Förderung übermittelt wurde, die tatsächlich sonderpädagogisch gefördert werden, enthielt die Datenlieferung an das Statistische Bundesamt lediglich die Anzahl der Schüler/-innen mit sonderpädagogischer Förderung, bei denen ein sonderpädagogischer Förderbedarf förmlich festgestellt worden war. Zusätzlich basiert die Integrationsquote der Schulstatistik auf einer unvollständigen Datenlieferung, da die Anzahl der Integrationsschüler/-innen sowohl im Saarland als auch in Niedersachsen in der Datenlieferung an das Statistische Bundesamt mit „null“ ausgewiesen war. Diese Datenlücke könnte zu der falschen Schlussfolgerung führen, dass in den jeweiligen Bundesländern alle Schülerinnen und Schüler ausschließlich in Förderschulen unterrichtet werden.

2.5 Förderschulen sind personalintensiv

Auf Empfehlung der Kultusministerkonferenz zählen in der Schulstatistik als Lehrkräfte alle Personen, „die ganz oder teilweise im Rahmen der durch Rechtsvorschrift oder Vertrag festgesetzten Pflichtstunden eigenverantwortlich unterrichten oder unterrichten müssten beziehungsweise unter Berücksichtigung von Anrechnungsstunden eine Schule leiten.“ Im Schuljahr 2011/2012 lehrten in Deutschland 669 802 hauptberufliche Lehrkräfte an allgemeinbildenden

Schulen. Davon waren 39 % (263 553) Teilzeitbeschäftigte. Hinzu kamen 90 689 stundenweise beschäftigte Lehrkräfte. 71 % (474 921) der hauptberuflichen Lehrkräfte an allgemeinbildenden Schulen waren Frauen. An Förderschulen belief sich die Anzahl aller vollzeit- und teilzeitbeschäftigten Lehrkräfte auf 72 346, wobei der Anteil der Frauen 76,4 % betrug. Zusätzlich unterrichteten im Schuljahr 2011/2012 an Förderschulen 6 360 stundenweise beschäftigte Lehrkräfte. Insgesamt waren 10,8 % der hauptberuflichen Lehrkräfte an Förderschulen tätig. Im Jahr 2009 unterrichteten insgesamt 72 915 vollzeit- und teilzeitbeschäftigte Lehrkräfte an Förderschulen. Somit ist die Zahl der Lehrkräfte an Förderschulen leicht rückläufig. Gegenüber dem Jahr 2002, als 69 483 Lehrkräfte an Förderschulen unterrichteten, war dies allerdings eine Zunahme um 4,1 %.

Um die Qualität der Bildungsangebote an allgemeinbildenden Schulen zu bewerten, wird die Lehrkräfteausstattung und damit einhergehend die Betreuungsrelation betrachtet. Grundsätzlich wird davon ausgegangen, dass eine niedrige Betreuungsrelation konform läuft mit einer intensiveren Beschäftigung mit den Schülerinnen und Schülern. Berechnet wird die Betreuungsrelation, indem die vollzeit-, teilzeit- und stundenweise beschäftigten Lehrkräfte in Vollzeitlehrkräfteeinheiten im Verhältnis zu allen Schülerinnen und Schülern umgerechnet werden. Während sich das Betreuungsverhältnis im Schuljahr 2011/2012 an allen allgemeinbildenden Schulen auf 15,6 Schüler/-innen je Lehrkraft belief, wurden an Förderschulen lediglich 5,9 Kinder von einer Lehrkraft betreut. Im Vergleich zu den Jahren 2009 (mit 6,2 Schülerinnen/Schülern je Lehrkraft) und 2002 (mit 7,1 Schülerinnen/Schülern je Lehrkraft) hat sich die Betreuungsrelation an Förderschulen rein rechnerisch verbessert. Zu berücksichtigen ist allerdings, dass Lehrkräfte mit sonderpädagogischer Qualifikation häufig an Regelschulen abgeordnet werden, sodass Lehrkräfte nicht oder nur teilweise an der Schulart unterrichten, an der sie nachgewiesen werden. Deshalb wäre der Nachweis der von Lehrkräften an den jeweiligen Schularten geleisteten Stunden und deren Umrechnung in Vollzeitäquivalente aussagekräftiger für die Berechnung von Betreuungsrelationen.

2.6 Weniger Abgänger ohne Hauptschulabschluss an Förderschulen

Die Absolventen- beziehungsweise Abgängerzahlen nach Schularten leisten einen wichtigen statistischen Beitrag zur Analyse des Schulerfolges, auf dessen Basis sich Schlussfolgerungen sowohl zur Effizienz des Schulsystems als auch zum Bildungsniveau der Bevölkerung treffen lassen. Hierbei wird der Frage nachgegangen, wie viele Schülerinnen und Schüler mit welchen Qualifikationen die allgemeinbildenden Schulen verlassen. Während der Begriff „Abgänger“ Schülerinnen und Schüler bezeichnet, welche die allgemeinbildenden Schulen ohne Hauptschulabschluss verlassen, umfasst der Begriff „Absolventen“ diejenigen Schülerinnen und Schüler, welche in einer allgemeinbildenden Schule mindestens einen Hauptschulabschluss erworben haben. Zu den Absolventen zählen auch Schülerinnen und Schüler, die auf eine andere allgemeinbildende Schulart wechseln, um einen weiteren Abschluss zu erwerben. Im Rahmen der

⁸ Da die Daten zu den Integrationsschülern aus Niedersachsen und dem Saarland fehlen, werden diese beiden Länder beim Vergleich der sonderpädagogischen Förderquote nicht berücksichtigt.

amtlichen Schulstatistik beziehen sich die Daten zu Absolventen und Abgängern – im Gegensatz zu den anderen schulstatistischen Ergebnissen – auf das vorangegangene Schuljahr.

Am Ende des Schuljahres 2010/2011 verließen insgesamt 882 913 Schülerinnen und Schüler das allgemeinbildende Schulwesen. Von ihnen hatten 38 534 Schüler/-innen (4,4%) Förderschulen besucht. Bundesweit beendeten 28 719 Jugendliche die Förderschule ohne Hauptschulabschluss (74,5%). Davon erhielten 16 412 Abgänger Abschlüsse einer Förderschule mit Förderschwerpunkt „Lernen“ und 6 939 Abschlüsse einer Förderschule mit Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“. Zudem erhielten 8 753 Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf an Förderschulen einen Hauptschulabschluss (22,7%) und 983 (2,6%) einen Realschulabschluss. Lediglich 0,2% der Förderschüler/-innen erlangten die Hochschulreife (insgesamt 79 Jugendliche, davon 8 die Fachhochschulreife und 71 die allgemeine Hochschulreife). Differenziert nach Bundesländern zeigt sich bei den Schülerinnen und Schülern, die ohne Hauptschulabschluss die Förderschulen beenden, eine ausgeprägte Spannweite der Anteile zwischen 96,2% (in Schleswig-Holstein) und 59,9% (in Berlin).

Während der Anteil der Schüler/-innen, die 2011 mit einem Hauptschulabschluss die Förderschulen verließen, im Saarland 37,4% und in Thüringen 36,4% betrug, erreichten in Schleswig-Holstein nur 2,9% der Schülerinnen und Schüler an Förderschulen einen Hauptschulabschluss. Der Anteil

der Schüler/-innen, die 2011 eine Förderschule mit einem Realschulabschluss abschlossen oder sogar die Fachhochschul- oder Hochschulreife erreichten, fiel 2011 in Berlin mit 7,5% und in Hessen mit 5,0% am höchsten aus.

In den vergangenen Jahren ist ein deutlicher Rückgang der Jugendlichen zu verzeichnen, die die Förderschulen ohne einen Hauptschulabschluss beenden. Im Jahr 2002 verließen noch 80,4% der Schüler/-innen die Förderschule ohne Hauptschulabschluss (2011: 74,5%). Über die Entwicklung der Schulabschlüsse von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf in allgemeinbildenden Schulen liegen keine Ergebnisse vor. Aus diesem Grund ist es weder möglich, den Erfolg von inklusivem Unterricht zu ermitteln, noch einen Vergleich mit den Förderschulen vorzunehmen.

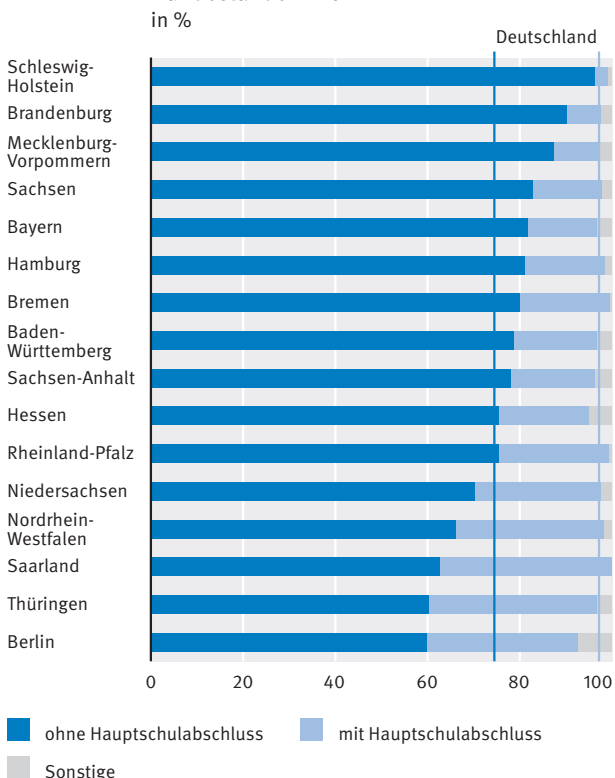
3 Mögliche Weiterentwicklung der Schulstatistik hinsichtlich der Inklusionsthematik

Im Rahmen der Inklusionsdebatte ist die gemeinsame Beschulung von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderungen ein zentrales Thema. Um hier ein differenziertes Bild zu erhalten, werden belastbare und vergleichbare Daten benötigt. Wie bereits erläutert, ist die Datengrundlage im schulischen Bereich sehr heterogen und lückenhaft.

Die unzureichende Vergleichbarkeit der einzelnen Länderergebnisse kann auch durch formale Regelungen der Zuordnung zu bundeseinheitlichen Bezeichnungen oder Systematiken nur teilweise kompensiert werden. Definitorische Heterogenitäten innerhalb der amtlichen Schulstatistik treten bereits bei der grundlegenden Abgrenzung der Schüler mit sonderpädagogischer Förderung in den einzelnen Bundesländern auf. So differieren neben der Art der Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs auch die Erfassungs- und Zuordnungsmethoden der einzelnen Förderschwerpunkte.

Auch die Optimierung der Datenströme in der Schulstatistik zwischen den Statistischen Ämtern der Länder und den obersten Landesbehörden auf der einen Seite sowie der Kultusministerkonferenz und dem Statistischen Bundesamt auf der anderen Seite wäre wünschenswert. Damit könnten die Daten im schulischen Bereich vereinheitlicht und ihre Qualität verbessert werden.

Schaubild 5 Absolventinnen/Absolventen sowie Abgänger/-innen an Förderschulen mit und ohne Hauptschulabschluss nach Bundesländern 2011



2013 - 01 - 0555

tistisch Kooperationsklassen, also Klassen an allgemeinbildenden Schulen, die ausschließlich von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf besucht werden, nicht gesondert ausgewiesen. Derzeit weisen 13 von 16 Bundesländern die Kooperationsklassen entsprechend dem Definitionenkatalog der Schulstatistik den Förderschulen zu. Aus personeller Sicht ist zudem darauf hinzuweisen, dass die sonderpädagogischen Lehrkräfte nur unzureichend dargestellt werden und damit einhergehend eine Erfassung der Unterrichtsstunden von Lehrkräften mit sonderpädagogischem Lehramt fehlt.

Abschließend ist anzumerken, dass sich die Inklusionsbestrebungen auf alle Bildungsbereiche auswirken und es daher sinnvoll wäre, zusätzlich eine Datenbasis für die beruflichen Schulen hinsichtlich der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt zu entwickeln. Die Daten der beruflichen Schulen sollten ermöglichen, den Bildungsverlauf der Schüler/-innen mit sonderpädagogischer Förderung nach Verlassen der allgemeinbildenden Schulen zu beobachten.

Um die angestrebte Entwicklung hin zu einem inklusiven Bildungssystem im schulischen Bereich in den nächsten Jahren datengestützt verfolgen zu können und um zusätzlich Daten für den Bildungsbericht 2014 zu gewinnen, dessen Schwerpunktthema sich mit der Thematik Menschen mit Behinderungen auseinandersetzt, wird die Datenlage derzeit intensiv geprüft. Auf Basis einer Sonderauswertung der Schulstatistiken zum sonderpädagogischen Förderbedarf für das Schuljahr 2012/2013 untersucht das Statistische Bundesamt in Zusammenarbeit mit den Statistischen Landesämtern, inwieweit zusätzliche Datensätze ermittelt werden können. Auf Grundlage der Ergebnisse einzelner Bundesländer soll untersucht werden, ob ein Schätzverfahren eingesetzt werden kann, um ein repräsentatives Bundesergebnis zu erstellen.

3.2 Flächendeckende Einführung von Individualdaten

Wie die vorangegangene schulstatistische Analyse verdeutlicht, liegt im Bereich des Förderstandortes Förderschule eine durchaus umfangreiche Datengrundlage vor, lediglich eingeschränkt durch die teilweise fehlende Unterteilung in Förderschwerpunkte. Um die integrative sonderpädagogische Förderung an sonstigen allgemeinbildenden Schulen darzustellen, müssen dagegen viele zusätzliche schul- und schülerspezifische Daten erhoben werden, um im Rahmen der Inklusionsdebatte derzeit bestehende Faktoren und deren systematische Veränderungsprozesse zu beschreiben. Hierbei ist es empfehlenswert, die Definitionsgrundlagen zu vereinheitlichen sowie die Datenerhebung zu differenzieren.

In diesem Zusammenhang könnte der Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 30. Januar 2003 hilfreich sein. Die Kultusministerkonferenz verabschiedete damals einen „Kerndatensatz (KDS) für schulstatistische Individualdaten der Länder“, der bei der Umstellung der Schulstatistik auf Individualdaten einzubeziehen ist. Darüber hinaus vereinbarten die Länder eine baldige Umstellung der Statistiken

auf Individualdaten. Die Modernisierung der amtlichen Schulstatistik in Deutschland ist inhaltlich durch die sogenannte Datengewinnungsstrategie und insbesondere durch die Einführung eines Kerndatensatzes für die Erhebung von Individualdaten geprägt. Der Kerndatensatz enthält eine Liste von Merkmalen und deren Merkmalsausprägungen, die in allen Ländern vergleichbar erhoben werden sollen, unabhängig von der Einführung moderner Datenerhebungs- und Datenverarbeitungsmöglichkeiten. Die Umstellung auf Individualdaten würde es mithilfe flexibler Auswertungsmöglichkeiten gestatten, Informationslücken zu schließen.⁹ Zurzeit ist nicht abzusehen, ob und gegebenenfalls wann Individualdaten zu den Schülerinnen und Schülern an allgemeinbildenden und beruflichen Schulen in öffentlicher und freier Trägerschaft von allen Ländern bereitgestellt werden. [II](#)

⁹ Weitere detaillierte Informationen enthält die Seite des Sekretariats der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland: „FAQ's – Frequently Asked Questions zum Kerndatensatz und zur Datengewinnungsstrategie“, Berlin 2011.

Auszug aus Wirtschaft und Statistik

Herausgeber

Statistisches Bundesamt, Wiesbaden

www.destatis.de

Schriftleitung

Dieter Sarreither,
Vizepräsident des Statistischen Bundesamtes

Redaktion: Ellen Römer
Telefon: + 49 (0) 6 11 / 75 23 41

Ihr Kontakt zu uns

www.destatis.de/kontakt

Statistischer Informationsservice

Telefon: + 49 (0) 6 11 / 75 24 05

Abkürzungen

WiSta	=	Wirtschaft und Statistik
MD	=	Monatsdurchschnitt
VjD	=	Vierteljahresdurchschnitt
HjD	=	Halbjahresdurchschnitt
JD	=	Jahresdurchschnitt
D	=	Durchschnitt (bei nicht addierfähigen Größen)
Vj	=	Vierteljahr
Hj	=	Halbjahr
a. n. g.	=	anderweitig nicht genannt
o. a. S.	=	ohne ausgeprägten Schwerpunkt
St	=	Stück
Mill.	=	Million
Mrd.	=	Milliarde

Zeichenerklärung

p	=	vorläufige Zahl
r	=	berichtigte Zahl
s	=	geschätzte Zahl
–	=	nichts vorhanden
0	=	weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
.	=	Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
...	=	Angabe fällt später an
X	=	Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
oder —	=	grundsätzliche Änderung innerhalb einer Reihe, die den zeitlichen Vergleich beeinträchtigt
/	=	keine Angaben, da Zahlenwert nicht sicher genug
()	=	Aussagewert eingeschränkt, da der Zahlenwert statistisch relativ unsicher ist

Abweichungen in den Summen ergeben sich durch Runden der Zahlen.